

**Nr.: BV-013/2022****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 02.03.2022

Justizariat  
Seidig, André  
Tel.: 03491 421-91140  
Aktz.: OB-2\_22321\_AS  
Bezug: BV-032/2021

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-013/2022

**Betreff :**

Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA;

hier: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V., dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg zur Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>17.03.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen</b>	<b>22.03.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>30.03.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

1. die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V., dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg über die Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes;
2. die Entsendung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Nadine Andres, als eine von zwei für die Arbeitsgruppe gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 der Kooperationsvereinbarung von der Lutherstadt Wittenberg zu benennenden Mitglieder;
3. der Beschlusspunkt 3 des vom Stadtrat am 23. Juni 2021 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr. I/250-19-21 wird aufgehoben;
4. für die Dauer des Bestehens der Kooperationsvereinbarung nach Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage, gegenüber dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V. keine weiteren Kündigungen auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten und vom Stadtrat am 23. Juni 2021 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr. I/250-19-21 auszusprechen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**Lage

Auf Vorschlag der Verwaltung entschied der Stadtrat am 23. Juni 2021, dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V. (im Folgenden Kitawerk) die beiden Mietverträge für die – in der Liegenschaft Schillerstraße 44 und 45 in 06886 Lutherstadt Wittenberg gelegenen – beiden Kindertageseinrichtungen „Schnatterinchen“ und „Wortschatzpiraten“ zu kündigen. Mit Schreiben vom 7. Juli 2021 setzte die Verwaltung den vom Stadtrat gefassten Beschluss um und kündigte beide Mietverträge form- und fristgerecht mit Wirkung zum 31. Juli 2022.

Im Nachgang nahmen das Kitawerk, der Landkreis Wittenberg und die Lutherstadt Wittenberg Verhandlungen zum Zwecke einer gemeinsamen Konfliktlösung auf. Im Rahmen der Verhandlungen wurde deutlich, dass sich die Kontroversen mittelbar aus dem Vollzug des KiFöG LSA ergeben. Im Ergebnis wurde die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung über die Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes erarbeitet.

BeschlussgegenstandZu 1.

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes zum Zwecke

- a. der Evaluierung leistungsgerechter, den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechender Entgelte nach § 11 der Verordnung über den Inhalt von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (KitaBetrVbV),
- b. der Durchführung einer gemeinsamen Prozessanalyse, das Verfahren zum Abschluss einer LEQ-Vereinbarung nach Maßgabe des § 11a Absatz 1 KiFöG LSA sowie des Verfahrens zur Nachweisprüfung nach Maßgabe des § 11a Absatz 4 KiFöG LSA betreffend,
- c. einer zweckgebundenen Verwendung evaluierter finanzieller Mittel aus dem Finanzbedarf nach den §§ 11 ff. des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA).

Damit diese Kooperationsvereinbarung zwischen ihren Vertragspartnern umgesetzt werden kann, besteht zwischen dem Kitawerk und der Stadt Einvernehmen, dass sich die Stadt an ihre mit Schreiben vom 7. Juli 2021 ausgesprochenen Kündigungen, die – in der Liegenschaft Schillerstraße 44 und 45 in 06886 Lutherstadt Wittenberg gelegenen – beiden Kindertageseinrichtungen „Schnatterinchen“ und „Wortschatzpiraten“ betreffend, nicht mehr gebunden sieht und die Mietverhältnisse auf der Grundlage des Mietvertrages vom 20. September 2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 2. Dezember 2016 (Kitas Wortschatzpiraten und Schnatterinchen) sowie des Mietvertrages vom 27. Januar 2015 (Küche Kindertagesstättenwerk) weiter fortbestehen.

Im Gegenzug verpflichten sich die Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung etwaige überschüssige finanzielle Mittel aus dem Finanzbedarf nach Maßgabe der §§ 11 ff. KiFöG LSA für objektbezogene Investitionen und die Ausstattung oder für eine

Kostenbeitragsrückerstattung – die Kindertageseinrichtungen „*Schnatterinchen*“ und „*Wortschatzpiraten*“ betreffend – zu verwenden.

Der Landkreis Wittenberg ist von Gesetzes wegen mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem KiFöG LSA betraut und aus diesem Grund Partner der Kooperationsvereinbarung.

Die Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung werden ihre Ergebnisse quartalmäßig im Rahmen eines gemeinsamen Zwischenberichts sowie in einem Abschlussbericht zusammentragen. Dieser Abschlussbericht soll neben der Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse die herausgearbeiteten Optimierungspotentiale darstellen sowie Empfehlungen für künftige Festlegungen und Umsetzungsvorschläge enthalten.

Avisiert ist, diesen Abschlussbericht dem Land Sachsen-Anhalt, resp. dem zuständigen Fachministerium als Beitrag für etwaige Evaluierungen und künftiger Verbesserungen des KiFöG LSA zu übergeben.

Zu 2.

Das Projekt soll vom Rechnungsprüfungsamt begleitet werden.

Gem. § 140 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA kann der Stadtrat dem Rechnungsprüfungsamt Aufgaben, resp. solche die einer Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit dienen, übertragen.

Zu 3.

Beschlusspunkt 3 der Stadtratsentscheidung vom 23.06.2021 (Beschluss-Nr. I/250-19-21),

*„Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die Einrichtungen als kommunale Kindertageseinrichtungen weiter zu betreiben und einen Betriebsübergang nach § 613a BGB anzustreben. Die Bewirtschaftung der Einrichtungen soll durch den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg erfolgen“,*

steht dem Beschlusspunkt 1 dieser Beschlussvorlage entgegen und muss aufgehoben werden. Die Lutherstadt Wittenberg sieht sich, wie in § 1 Absatz 5 der Kooperationsvereinbarung geregelt, an ihre mit Schreiben vom 7. Juli 2021 ausgesprochenen Kündigungen nicht mehr gebunden.

Zu 4.

Um der Kooperationsvereinbarung und den mit ihr verfolgten Zielen zum Erfolg zu verhelfen ist es erforderlich, für die Dauer des Bestehens der Kooperationsvereinbarung, gegenüber dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V. keine weiteren Kündigungen auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten und vom Stadtrat am 23. Juni 2021 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr. I/250-19-21 auszusprechen.

#### *Finanzielle Auswirkungen*

Da die Kindertagesstätten weiter durch das Kitawerk betrieben werden, entfällt eine Neuausstattung durch den Eigenbetrieb KommBi. Die hierfür geplanten Mittel i. H. v. 500.000 € können bei der Lutherstadt Wittenberg auf dem Konto 365102.781501 „*Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen*“ eingespart werden. Der Oberbürgermeister wird hierfür eine entsprechende Haushaltssperre verfügen.

Anlagen

1. Kooperationsvereinbarung
2. Stadtratsbeschluss vom 23.06.2021 (Beschluss-Nr. I/250-19-21)